

Ein Beitrag

neueren Dogmengeschichte und Symbolik

Lie. Heinrich Julius Holzmann,
Privatdocent in Erlangen.

Ludwigsburg.

Druck und Verlag von Ferd. Richm.
1859.

icher Citate übersezt waren. Dennoch aber sagt man im Grunde schon in dieser ersten Sitzungsperiode zu der Erkenntnis, daß die rechte Anwendung des Traditionsprinzips in nichts anderem, als in der Commemoration von aller patristischen und apostolischen Autorität bestehe, wozum dieselbe anfangs, unbedeutend zu werden. So ließen sich die Väter schon im Jahr 1546 beweisen aus den Differenzen der patristischen und scholastischen Theologie, daß in früherer Zeit die Schriftauslegung nicht frei gegeben gewesen sein. Aber mit vollem Bewußtsein folgten sie nicht-destoweniger der Meinung, die jegliche Noth verlangte geistlich ein Aufgeben der Sitte des Alterthums. Ja nicht bloß mit dem Bistum, auch mit den Aposteln selbst mußte man sich in ähnlicher Weise aneinander zu setzen, wie gleich das auf das Traditionsdogma folgende Schicksal von der concupiscentia zeigt, die auch in dem Verlaufe noch zurückbliebe, in ihnen aber nicht mehr die Qualität der Sünde, sondern nur die der Präfation trage; umschattet daher der Apostel die concupiscentia Sünde nennt, so erklärt doch die heilige Synode, daß sie keine Sünde sei, sondern bloß, weil sie aus der Sünde entspringe und zur Sünde führe, so genannt werde¹⁾. Neben diesem unumwundenen Bekenntnisse verliert das in derselben Session verlesene Reformationsschreiben, worin die Verlesung der Schrift in Schule und Kirche empfohlen wird, schon sehr an Gewicht. Noch einmal wurde dann bei der zweiten Aufnahme des Concils die alte Frage nach den Erkenntnisquellen aufgeführt. Die Italiener wollten aus der scholastischen Theologie argumentiren, die meisten Väter hingegen rein historisch mit Traditionsbeweisen verfahren. Nochmals kam daher 1551 der Verzicht zu Stande, die Erörterungen sollten mit Stellen der Schrift, mit apostolischer Tradition, mit Aufträgen der Concilien, mit päpstlichen Constitutionen, mit patristischen Autoritäten und mit dem übereinstimmenden Zeugnisse der katholischen Kirche belegt sein. Es wurde also der historische Weg hauptsächlich, wenn auch nicht ausschließlich inne gehalten. Bald aber bemerkte man, daß man sich auf diese Weise die peinlichsten Verlegenheiten bereitet hatte. Denn die Tradition ist nun einmal schlechterdings unklar, die Dienste zu thun für die man sie aufsucht. Dies mußte die Synode schon aus ihrer eigenen Zusammenkunft lernen. Wo hätte man denn die wahre Tradition suchen sollen, bei der thomistischen Scholastik oder bei der scotistischen, deren beiderseitige Vertreter sich innerhalb der Synode befehdig ginsten? Schon die in ihrer eigenen Mitte befindlichen, sich gegenseitig überfeindenden Ansichten nicht an das Tageslicht treten zu lassen, hatte die Synode daher unbillige Noth; und es war nicht sowohl das sühnbare Wehen des durch den Protestantismus gewehten Geistes²⁾, als die richtige

¹⁾ Sess. V. can. 3.
²⁾ Martini: System, I. 2. 216.

Wichtigkeit dieser Schwierigkeit, was sie bewog, die Scholastiker in jener Sache von Zeugen der Tradition nicht mit zu nennen. Noch mehr aber mußten sich die Väter bei ihrem sonst so zuverlässigen Bekenntnisse zum Traditionsprinzip davon lösen, einen Satz zu verdammen, der wenn in irgend einem bisher übersehenen Dictum eines heiligen Kirchenvaters eine nachträgliche Autorität hätte finden können. Das Concil war ganz der Ansicht des Kardinals Belarmino, daß man um keinen Preis den Beschlüssen des Trientiner Concils weichen dürfe, sagen zu können, die Synode habe die Lehre der alten Kirche verdammt. Aber diese Praxis verurtheilte unerbittliche Maßmaß, ohne je Sicherheit gewachsen zu können. So beharrte ja diesem Beschlusse allerdings jener „heil. göttlichen Klugheit“, die der Synode am 16. März 1562 von den spanischen Gesandten jurkonstet wurde. In der That aber hatte man sich bisher in den sich wechselseitig ausschließenden und labirynthisch verwickelten Irrgängen eines älteren und eines neueren Traditionsbegriffes nicht völlig orientiren können. Aber auch dies sollte noch geschehen. — Endlich bei der letzten Session am 18. Januar 1563 entließte man sich aller Bedenken; der Erzbischof von Reggio hielt eine Rede, in der er offen aussprach, die Tradition sei über die Schrift erhaben. Die Autorität der Kirche könne schon deshalb nicht gebunden sein an die Autorität der Schrift, weil jene nicht nach der Auorbarung Christi, sondern aus eigener Autorität die Befehlsgebung in die Taufe, den Sabbat in den Sonntag verwandelt habe. Hiermit war allerdings die letzte Illusion zertrümmert und erklärt, daß Tradition nicht Alterthum, sondern fortbauende Jurisdiction bedeute. Et potiussem paucis verbis totam rem absolvo — so beschränkt der kurze Examinator der tridentinischen Kathedronen ihrer eigentliche Tendenz — si tantum in ipso synodi ingressu professi essent, se simpliciter praesentem ecclesiae suae statum, qualis ille cunq; est, velle retinere et pertinaciter defendere, nec admissuros se, ut ex norma scripturas canonice aliquand, quicquid illud sit, corrigatur vel emendetur³⁾. Nach dieser stillschweigenden Voraussetzung verfuhr man dann auch in der späteren Zeit der Synode. Offen erkannte man an, die communio sub utroque sei von Christo eingesetzt und von den Aposteln den Gemeinden überliefert, aber die Noth, Veränderung in der Verwaltung der Sacramente vorzunehmen, setze man einmal der Kirche zu⁴⁾. Jetzt fürchtete man sich nicht mehr vor den männiglich bekannten Stellen Augustin's, sondern setzte einfach das Anathema auf die Aukercommunio und erklärte, die alten Kirchenväter hätten dieselbe nicht für notwendig erachtet⁵⁾.

¹⁾ Ehemig, S. 3.
²⁾ Sess. XXI. ep. 1. 2.
³⁾ Sess. XXI. ep. 4.